

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus (DIE LINKE) vom 04.02.21

und Antwort des Senats

Betr.: Angebote der Elternschule Mümmelmansberg in Zeiten einer Pandemie – Wie hilft der Senat?

Einleitung für die Fragen:

Die Elternschule Mümmelmansberg liegt mitten im sogenannten sozialen Brennpunkt Mümmelmansberg und ist für viele Familien in diesem Stadtteil ein wichtiger Ansprechpartner, gerade auch in der Corona-Krise. Seit dem ersten Lockdown ist die Elternschule bestrebt, möglichst vielen Familien Unterstützung, aber auch Entlastung im schwierigen Familienalltag anzubieten. Dies war bis zum November 2020 vor allem durch Outdoor Aktivitäten möglich.

Auch in der aktuellen Situation ist die Elternschule vonseiten der Sozialbehörde aufgefordert, Angebote zur Entlastung und Unterstützung der Familien aufrechtzuerhalten. So können Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit nach wie vor stattfinden. Das leitet sich aus § 25 der aktuellen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg ab. In den Handreichungen der Sozialbehörde sind auch Sport- und Bewegungsangebote nach wie vor möglich, weil hier nicht der Freizeitaspekt im Vordergrund steht, sondern der pädagogische beziehungsweise der therapeutische Aspekt.

In den Räumlichkeiten der Elternschule ist dies aber nur sehr eingeschränkt möglich, die Räumlichkeiten sind zu beengt, um Familien (häufig mit mehreren Kindern) unter Beachtung der Abstände und Hygienevorschriften den Zutritt zu ermöglichen.

Aus diesem Grund wurde seitens der Elternschule am 5.1.2021 bei SBH | Schulbau Hamburg die Nutzung der Sporthallen der GSM (Ganztagsstadtteilschule Mümmelmansberg) angefragt. Die Sporthallen werden in der Zeit der augenblicklichen Schulschließungen nicht genutzt. Die Sporthallen liegen in direkter räumlicher Nähe zur Elternschule (die auch Teil des Bildungszentrums GSM ist) und böten ideale Bedingungen, um mehr Familien mit den Angeboten erreichen zu können. Hier könnten sowohl Gesprächsangebote für die Eltern als auch einfache Spiel- und Bewegungsangebote für die Kinder stattfinden. Es handelt sich also nicht um Freizeitangebote, sondern um Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Familienförderung.

Für die Angebote sind Schutz- und Hygienekonzepte erstellt und die Nachverfolgung ist gesichert. Das Angebot soll mit einzelnen Mitgliedern einer Familie oder in Kleinstgruppen stattfinden. Die Angebote in der beschriebenen coronagerechten Form sollen nur so lange vorgehalten werden, wie die Schule und die Vereine die Halle nicht oder nur eingeschränkt nutzen dürfen. Möglich wäre es im Prinzip jeden Tag der Woche die Angebote vorzuhalten. Aber auch einzelne Zeiten wären schon hilfreich den Kindern und Familien durch psychomotorische Bewegungsangebote Entlastung in dieser für sie so schwierigen Zeit zu ermöglichen.

Bis zum heutigen Tag sieht sich SBH nicht in der Lage, diese Genehmigung zu erteilen. Auch das Sportamt Hamburg hat seine Einwilligung bisher nicht erklärt. Mittlerweile liegen bundesweit etliche Studien vor, die die psychosozialen Folgen der Pandemie und ihrer massiven Grundrechte einschränkenden Schutzmaßnahmen auf die Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien untersucht haben und alle zu dem Ergebnis kommen, dass beengte Wohnverhältnisse, Armutslagen, Existenzsorgen, Sorgen um die Gesundheit von Familienmitgliedern zu einer sich verschärfenden sozialen Isolation, zu Gewalterfahrungen, wachsender Bildungsungerechtigkeit und Perspektivlosigkeit mit all ihren Folgen führen. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe melden sich zunehmend zu Wort und warnen vor einer sich weiter vertiefenden sozialen Spaltung und fordern deutlich mehr Unterstützung für Familien, die aus unterschiedlichen Gründen Hilfebedarfe haben. Hier kann man die Angebote der Elternschule in Mümmelmannsberg nicht genug wertschätzen und würde doch davon ausgehen, dass alle zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in der Region genutzt werden, um die elementar wichtigen täglichen Angebote für die Familien in diesem Stadtteil sicherzustellen.

Ich frage den Senat:

- Frage 1:** *Teilt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde den in der Einleitung beschriebenen Sachverhalt?*
- Frage 2:** *Ist dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde dieser Vorgang bekannt?
Wenn ja, seit wann genau?*
- Frage 3:** *Sind dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde die Gründe bekannt, die SBH gegen die Nutzung der Sporthallen durch die Elternschule vorbringt?
Wenn ja, wie lauten diese genau und wie bewertet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde diese?*
- Frage 4:** *Teilt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Absage von SBH hinsichtlich der Nutzungsanfrage durch die Elternschule?*
- Frage 5:** *Ist dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde bekannt, dass der Schulleiter der STS Mümmelmannsberg der Nutzung „seiner“ Sporthallen durch die Elternschule positiv gegenübersteht?*
- Frage 6:** *Ist dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde das Hygienekonzept der Elternschule bekannt, das sie anlässlich ihrer Nutzungsanfrage erstellt und an SBH mitgeschickt hat?
Wenn ja, wie bewertet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde dieses und meint der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde, es böte keine ausreichende Grundlage zur Sporthallennutzung? Wenn dem so ist, wurde die Elternschule gebeten, ihr Hygienekonzept nachzubessern? Mit welchem Ergebnis?*
- Frage 7:** *Teilt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Auffassung, dass junge Menschen in dieser Zeit einer Pandemie besondere Härten und Entbehrungen erfahren und erleiden müssen und gerade darum viele von ihnen einer besonderen Zuwendung bedürfen?
Wenn ja, sieht der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde in den Angeboten der Elternschule Mümmelmannsberg diese besondere Qualität von Fürsorge und Kümmern?*

Frage 8: *Was wird der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde unternehmen, damit die seitens der Elternschule beantragte Nutzung der Sporthallen der STS Mümmelmannsberg in der Zeit der Pandemie doch noch für die Familien in diesem Stadtteil möglich wird?*

Antwort zu Fragen 1 bis 8:

Ein Antrag des Vereins FIPS (Stadtteilprojekt des Fördervereins zur Integration behinderter und nicht behinderter Kinder Mümmelmannsberg e.V.) an SBH | Schulbau Hamburg (SBH) zur Nutzung der Sporthalle liegt nicht vor. Die Schulleitung der Stadtteilschule Mümmelmannsberg sowie das Bezirksamt Hamburg-Mitte haben sich im Januar 2021 an SBH gewandt und gebeten, eine Nutzungsmöglichkeit für den Verein zu prüfen. SBH hat das Bezirksamt am 19. Januar 2021 zunächst um interne Rücksprache mit dem Sportreferat und gegebenenfalls Vorlage einer Ausnahmegenehmigung gebeten, um Sicherheit in Bezug auf die geltende Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) zu erlangen. Darüber hinaus hat sich SBH am 28. Januar 2021 an die Behörde für Inneres und Sport gewandt.

Nach Einschätzung der Behörde für Inneres und Sport vom 2. Februar 2021 sind in Abstimmung mit der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration die Regelungen der §§ 23a und 24 sowie 25 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht vorrangig gegenüber dem § 20 (Sport), der den Sportbetrieb in geschlossenen Räumen auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen derzeit untersagt. Vielmehr sind die Vorgaben des § 20 auch für Kitas und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit einzuhalten, sofern Angebote außerhalb der eigenen Einrichtungen gemacht oder genutzt werden sollen (hier: Anmieten einer Sporthalle). Dafür spricht auch, dass in § 20 explizit geregelt wurde, dass Schulsport, bestimmter Dienstsport und Rehasport zulässig bleiben. Im Umkehrschluss ist § 20 für andere Bereiche einschlägig, wie im vorliegenden Fall sowie auch im Bereich von Angeboten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit. Somit ist auch im Rahmen der Kitas sowie Kinder- und Jugendarbeit der Sportbetrieb in Sporthallen/geschlossenen Räumen derzeit unzulässig. Die Arbeit der Kinder- und Jugendeinrichtungen mit aktiven Bewegungsangeboten ist generell zu begrüßen. Eine weite Auslegung der zuvor genannten Regelungen ist vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens derzeit nicht angezeigt. So können auch Sportvereine, die ebenfalls in sehr vielen Fällen aktive Jugendarbeit betreiben, zurzeit keine entsprechenden Angebote unterbreiten. Eine Ungleichbehandlung ist zu vermeiden.